

**Anpassung und Aufrechterhaltung  
der ehrenamtlichen Strukturen  
bei der Freiwilligen Feuerwehr**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12467**

2 Anlagen:

Tabellarische Übersicht der Aufwandsentschädigungen  
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 13.09.2018

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
1. Aktuelle Entwicklung	5
1.1 Bevölkerungswachstum und gesellschaftlicher Wandel	5
1.2 Steigende Mitgliederzahlen	5
1.3 Zunehmendes Sicherheitsbewusstsein in der Bevölkerung	6
1.4 Veränderte Lebensumstände und Arbeitsbedingungen bei den ehrenamtlichen Mitgliedern	6
1.5 Neubau- und Sanierungsvorhaben	6
1.6 Schritt halten mit der Digitalisierung	6
1.7 Rechtliche Änderungen	7
2. Geplante Maßnahmen	8
2.1 Einführung weiterer Funktionsträger, verbunden mit besonderen Aufgaben	8
2.2 Ausbau der Schulungsmaßnahmen im Trainings- und Ausbildungszentrum	10
2.3 Anpassung der Aufwandsentschädigungen	10
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
3.1 Zusammenfassung der Kosten	11
3.1.1 Konsumtive Sachkosten	11
3.1.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	12

3.2	Nutzen	12
3.3	Finanzierung, Produktbezug, Ziele	12
4.	Abstimmung Referate/Dienststellen	13
4.1	Stellungnahme Stadtkämmerei	13
5.	Anhörung des Bezirksausschusses	13
6.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	13
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>14</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>15</b>

## I. Vortrag des Referenten

Die Freiwillige Feuerwehr München (FFM) unterstützt und ergänzt die Berufsfeuerwehr München (BFM) bei Einsätzen im gesamten Münchner Stadtgebiet und leistet hierdurch einen wichtigen Beitrag zur nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in München. Dies drückt sich nicht nur in den alljährlichen Einsatzzahlen aus, sondern auch in der Komplexität von immer neuen Sonderereignissen wie z.B. dem Amoklauf am OEZ, der Kampfmittelräumung im Zwergackerweg, immer wieder auftretenden Bombenfunden und heftigen Unwettern. Dank der Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr können umfangreiche Schadenslagen wie z.B. ein Massenansturm von Verletzten in der nötigen Schnelligkeit und Effizienz bewältigt werden, ohne hierbei den Brandschutz im restlichen Stadtgebiet zu gefährden. Hier kooperieren die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr in hervorragender Weise. Über zusätzliche Bereitschaftsdienste bei planbaren Ereignissen wie z.B. an Silvester, Fußball-EM/WM wird gewährleistet, dass die erforderlichen Kräfte bei Bedarf schnellstmöglich zur Verfügung stehen.

Aktuell leisten 1045 Ehrenamtliche in 22 Abteilungen an 23 Standorten aktiven Dienst. Im Jahr 2017 war die FFM an 3041 Einsätzen (mit und ohne BFM) beteiligt.

Zum allgemeinen Einsatzspektrum gehören Brände, technische Hilfeleistungen, Eis- und Wassernotfälle, ABC-Unterstützungsmaßnahmen und Sicherheitsabstellungen. Neben diesen klassischen Aufgaben „Löschen – Retten – Bergen – Schützen“ sind die Kräfte der FFM für nachfolgend beispielhaft genannte Sonderaufgaben vorgesehen:

- Unterstützung der Ersteinsatzkräfte von Rettungsdienst und Berufsfeuerwehr bei einem Massenansturm von Verletzten (MANV).
- Besetzung von vakanten Feuerwachen der BFM.
- Verkehrsabsicherung von Unfall- und Gefahrenstellen auf Autobahnen und Schnellstraßen.
- Mitwirkung im Kulturschutzgut bei der Räumung von Kulturgütern aus von Schadensereignissen betroffenen Museen, Galerien etc.
- Einbindung in die Gefahrenabwehrleitung durch Mitarbeit im Stab der Gefahrenabwehrleitung (GAL) und durch die Bereitstellung von Personalressourcen für den Betrieb des Katastropheneinsatzleitfahrzeugs (KELF) und als Kradmelder (Kuriere auf Motorrädern).
- Einrichtung und Betrieb von sog. „Lotsenstellen“ und „Bereitstellungsräumen“ für die Heranführung von überörtlichen Hilfeinheiten.
- Einbindung in die Sanitätseinsatzleitung und Stellung der Position des „Transportcontrollers Luftrettung“ sowie des „Loadcontrollers Luftrettung“.
- Einrichtung und Betrieb von Landeplätzen für Rettungshubschrauber (inkl. Flugfunkstellen).

- Verpflegung der Einsatzkräfte durch den FFM-Verpflegzug.
- Übernahme von spezifischen ABC-Maßnahmen (z.B. Spüren und Messen chemischer/radioaktiver Stoffe, Dekontaminationsmaßnahmen für Zivilpersonen und Einsatzkräfte).
- Warnung der Bevölkerung über mobile Warnanlagen (auf Feuerwehrfahrzeugen).
- Betrieb von Anlaufstellen für die Bevölkerung in Ausnahmesituationen, Katastrophen und Pandemiefällen in den Gerätehäusern.
- Betrieb des vom Freistaat Bayern an die Landeshauptstadt München übergebenen Wasserpumpensystems und der Hochwassermodule im Rahmen des Katastrophenschutzes.
- Durchführung von Brandschutzerziehungsmaßnahmen für Kindergärten, Grund- und Berufsschulen, Alten und Seniorenheimen.

Darüber hinaus stellt die FFM im Rahmen der überörtlichen Katastrophenhilfe neben Fahrzeugen, Geräten und Logistik 100 von 110 Einsatzkräften der vom Bayerischen Innenministerium von den Kommunen geforderten sog. „Hilfeleistungskontingenten“.

Für die Zusammenarbeit zwischen BFM und FFM gilt nach wie vor das im Jahr 2010 erarbeitete Grundsatzpapier und die Leitsätze:

„Die Feuerwehr der Landeshauptstadt München besteht aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr unter dem Dach der Branddirektion. Gemeinsam bieten wir Schutz und leisten Hilfe bei Bränden, Not- und Unglücksfällen sowie Katastrophen. Wir ergänzen uns partnerschaftlich und erfüllen unsere Aufgaben, ausgehend von den jeweiligen Voraussetzungen und Möglichkeiten, bürgernah und professionell.“

Die im Leitsatz genannten Aufgaben sind im Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement einem steten Wandel unterworfen und werden vor allem im Hinblick auf die technischen und administrativen Rahmenbedingungen, sowie den Anforderungen an die ehrenamtlichen Dienstkräfte, zunehmend komplexer.

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat diesem Wandel dankenswerterweise Rechnung getragen und zur Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen am 04.10.2011 mit dem Beschluss „Aufrechterhaltung der ehrenamtlichen Strukturen bei der Freiwilligen Feuerwehr“ (SV-Nr. 08-14 / V 07311) die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger angepasst. Hierbei wurde der Personalkostenzuschuss zur Erweiterung der Geschäftsstelle um die Stellen des Geschäftsführenden Referenten und einer zweiten Verwaltungskraft erhöht.

Des Weiteren wurde am 15.12.2015 mit dem Beschluss „Förderung des ehrenamtlichen Engagements der Freiwilligen Feuerwehr München; Umsetzung von Maßnahmen aus

dem Ergebnis der Machbarkeitsstudien gem. Stadtratsbeschluss vom 19.05.2015“ (SV-Nr. 14-20 / V 04811) eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts (Ausweitung der städtischen Wohnungsprogramme auf die aktiven Mitglieder der FFM, Zugang zu Kontingenzplätzen und zum Jobticket) auf den Weg gebracht und der Personalkostenzuschuss um die Stelle der Referentin Ehrenamtsmanagement erhöht.

Beide o.g. Beschlüsse sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung des Ehrenamts. Um den aktuellen Entwicklungen angemessen zu begegnen, ist jedoch eine erneute Anpassung der Aufwandsentschädigungsstruktur notwendig.

## **1. Aktuelle Entwicklung**

### **1.1 Bevölkerungswachstum und gesellschaftlicher Wandel**

Durch die stetig zunehmende Einwohnerzahl und den gesellschaftlichen Wandel, steigen auch die Anforderungen an die FFM.

Gesellschaftliche Entwicklungen kultureller und interkultureller Art sind auch in der FFM spürbar. So steigt derzeit das Interesse von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund an einer aktiven Mitgliedschaft in der FFM. Die Erfahrungen bei der Aufnahme eines Geflüchteten in einer der Abteilungen der FFM hat gezeigt, dass eine gleichberechtigte Aufnahme in den aktiven Dienst möglich, jedoch nicht voraussetzungsfrei ist: Es bedarf sowohl eines gesicherten Aufenthaltsstatus und einer enormen Bereitschaft des Geflüchteten sowie auf Seiten der Abteilung einer sehr überschaubaren Anzahl entsprechender Neuzugänge, um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen ohne dabei den Auftrag der Gefahrenabwehr zu beeinträchtigen. Abteilungen müssen auf Integrationsmaßnahmen vorbereitet und im Prozess unterstützt werden.

Auch auf das Einsatzgeschehen nehmen die gesellschaftlichen Veränderungen Einfluss. Es kommt vermehrt zu Einsätzen, bei denen Dienstkräfte auf Menschen mit unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Hintergründen und teilweise dramatischen Erfahrungen treffen. Eine funktionierende Verständigung hat insbesondere in Einsatzlagen für alle Beteiligten eine große sicherheitstechnische Relevanz. Die eingesetzten Dienstkräfte bedürfen hierfür einer entsprechenden Qualifikation. Um weiterhin einen reibungslosen Abteilungs- und Einsatzablauf zu ermöglichen, ist es unumgänglich, auch in diesen feuerwehrrernen Bereichen Lernprozesse zu initiieren.

### **1.2 Steigende Mitgliederzahlen**

Die o.g. vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts trugen dazu bei, dass die Mitgliederzahlen von 886 im Jahr 2012 auf 1.045 im Jahr 2017 gestiegen sind. Diese erfreuliche Entwicklung erfordert jedoch ein Mitwachsen der Infrastruktur und einen erhöhten Bedarf an Ausbildungsmaßnahmen.

### **1.3 Zunehmendes Sicherheitsbewusstsein in der Bevölkerung**

Ein verändertes Sicherheitsbewusstsein in der Bevölkerung lässt den Bedarf an Maßnahmen der Brandschutzerziehung erheblich steigen. Im vergangenen Jahr konnten durch die Abteilungen der FFM in 181 Brandschutzerziehungsmaßnahmen 4534 Personen geschult werden. Eine Vielzahl an Anfragen musste aus Kapazitätsgründen abgesagt werden. Seit April 2018 trägt die FFM diesem Bedarf mit dem Projekt „Prävention, Einfach. Wichtig, Für alle!“ Rechnung. Ein neues Team von 18 gesondert geschulten Ehrenamtlichen außerhalb des aktiven Dienstes und neun erfahrenen Feuerwehrdienstkräften bieten nun zusätzliche Brandschutzerziehungsmaßnahmen an.

### **1.4 Veränderte Lebensumstände und Arbeitsbedingungen bei den ehrenamtlichen Mitgliedern**

Wie im Allgemeinen verändern sich auch auf Seiten der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder die Rahmenbedingungen: Um den immer flexibler werdenden Arbeits- und Lebensweisen gerecht zu werden, ist die Einführung einer moderneren, modularen und handlungsorientierten Ausbildung vorgesehen. Auch die Ansprüche der Ehrenamtlichen in den Bereichen Mitarbeiterführung, Gleichberechtigung und Partizipation steigen. Die permanente Aus- und Fortbildung auch in Themen außerhalb des Einsatzdienstes (Datenschutz, Verwaltung, Interkulturelle Kompetenz, Jugendarbeit etc.) ist erforderlich, um die Qualität der FFM weiterhin zu erhalten und zu steigern.

### **1.5 Neubau- und Sanierungsvorhaben**

Derzeit wird bei allen Gerätehäusern über Sanierung, Um- oder Neubau beraten. Hierfür sind zahlreiche Planungstreffen und Abstimmungsprozesse mit Anliegern und anderen Nutzergruppen erforderlich. Die Begleitung und Betreuung dieser Maßnahmen beanspruchen nicht nur beim städtischen Personal, sondern auch unter den ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr ein hohes Maß an personellen Ressourcen.

### **1.6 Schritt halten mit der Digitalisierung**

Die IT der FFM (eigene Verwaltungsdatenbank für die Mitgliederverwaltung, Mailserver, Intranet, IT-Anbindung der Abteilungen) wurde von einem ehrenamtlichen Team in Eigenleistung aufgebaut und gepflegt. An technische Veränderungen wie die Einsatznachbearbeitung mit dem branddirektionsweit angewendeten „ELDIS“-Verwaltungsmodul zum 22.07.2017 muss dieses System kontinuierlich angepasst und die Anwender entsprechend geschult werden. Ebenso die Einführung des Digitalfunks zum 08.05.2017 und die Zuteilung von ausbildungsintensiver Spezialausrüstung und -fahrzeugen machen neue Schulungsmaßnahmen erforderlich, um einen reibungslosen Betriebsablauf sicherzustellen.

## 1.7 Rechtliche Änderungen

Verschärfungen von Vorschriften wie beispielsweise aktuell dem Datenschutz durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erzeugen eine erhöhte Arbeitsbelastung, die neben dem Einsatzbetrieb abgewickelt werden muss. So mussten/müssen alle Prozesse, die eine Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten implizieren, genau beschrieben werden. Für die FFM hat dies Auswirkungen auf mehrere Funktionsträger, da alle Vorgänge betroffen sind, die in Zusammenhang mit den aktiven Dienstkräften stehen (u.a. das umfangreiche Aufnahmeverfahren, die Führung der Personalakte, die Abwicklung von Lehrgängen und Prüfungen, die Vergabe von Zeugnissen, Bescheinigungen und Beförderungen, die Abwicklung von Unfallmeldungen und Mahnungen sowohl auf Seiten der Geschäftsstelle, als auch in den Abteilungen).

Neben derart umfangreichen gesetzlichen Vorschriften sorgen kontinuierlich auch kleine Veränderungen von Regelungen für notwendige Anpassungen im Betriebsablauf, eine sachgerechte interne Kommunikation und eine sorgfältige Umsetzungsprüfung. Hier seien im Bereich Gesundheitsschutz beispielsweise eine neue AED (Automatisierter externer Defibrillator) -Handlungsanweisung oder eine neue Vorgehensweise bezüglich der „C-Spine-Rule“ (Regel zur Immobilisation der Halswirbelsäule) genannt. Beide Maßnahmen haben direkten Einfluss auf das Verhalten der Einsatzkräfte am Unfallort. Auch Kontrollmaßnahmen wie die Einsichtnahme von Führungszeugnissen gemäß städtischer Vorgabe vom 23.04.2013 und die halbjährliche Überprüfung der Fahrerlaubnisse jeder/jedes Aktiven laut Dienstanweisung Nr. 2014/02 vom 01.12.2014 erweitern das Aufgabenspektrum der FFM.

Durch die Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wurde zum 01.01.2018 erstmals die Umstrukturierung von einem Kommando in einer Stadtbrandinspektion realisierbar. Infolgedessen kann nun eine Struktur in der städtischen FFM eingeführt werden, die sich an den Feuerwehren im Landkreis orientiert und dem Umfang der FFM somit deutlich näher kommt.

Die Komplexität der oben beispielhaft beschriebenen Themen und Aufgaben bedarf auf ehrenamtlicher Seite der Verteilung der Arbeitsbelastung auf mehrere Schultern. Aus diesem Grund wurden Fachbereichsleiter und beratende Funktionen teilweise neu eingeführt. Eine detaillierte Beschreibung der neuen Struktur erfolgt unter Ziffer 2.3 „Anpassung der Aufwandsentschädigungen“.

Zum 01.01.2019 ist die Überführung der Funktion „Abteilungsführer“ in „Abteilungskommandant“ vorgesehen, um den Abteilungen ein autarkeres Arbeiten zu ermöglichen, ohne dabei die Identität „FFM“ zu verlieren.

## **2. Geplante Maßnahmen**

Den o.g. Entwicklungen kann von Seiten der FFM durch folgende Maßnahmen begegnet werden:

- Einführung weiterer Funktionsträger, verbunden mit besonderen Aufgaben.
- Ausbau der Schulungsmaßnahmen im Trainings- und Ausbildungszentrum.
- Anpassung der Aufwandsentschädigungen (vgl. Anlage 1).

Die Veränderungen sollen zum 01.01.2019 umgesetzt werden.

### **2.1 Einführung weiterer Funktionsträger, verbunden mit besonderen Aufgaben**

Dank des Beschlusses vom 04.10.2011 erhalten derzeit folgende Funktionsträger eine Aufwandsentschädigung:

- Kommandant (Stadtbrandrat)
- Stellvertretender Kommandant (Stadtbrandinspektor)
- Stadtjugendleiter
- Abteilungsleiter „Schriftführer/Sonderprojekte“
- Abteilungsleiter TAZ (Trainings- und Ausbildungszentrum)
- Stellvertretender Abteilungsleiter TAZ
- Webmaster (Internet)
- Webmaster (Jugendfeuerwehr)
- Webmaster (Intranet)
- 4 Bereichsführer
- 4 Stellvertretende Bereichsführer
- 22 Abteilungsleiter
- 22 Stellvertretende Abteilungsleiter
- ABC-Zug-Führer
- 23 Gerätewarte und Gerätewarte Atemschutz
- 23 Bekleidungsbeauftragte

Die jeweils 23 Gerätewarte und Bekleidungsbeauftragte begründen sich durch die 21 Abteilungen, einer Doppelbesetzung der beiden Funktionen in der Abteilung Stadtmitte aufgrund der dort gestellten ABC-Sondereinheit und einer in der Aufgabenspezialisierung begründeten Sonderausstattung der Flughelferstaffel.

Die Veränderung der Struktur der Funktionsträger mit besonderen Aufgaben zum 01.01.2019 ist wie folgt vorgesehen:

Die Abteilungsleiter „Schriftführer/Sonderprojekte“, „Trainings- und Ausbildungszentrum (TAZ)“, und der Stellv. Abteilungsleiter „TAZ“ sowie die „Bereichsführer“ und „stellvertretenden Bereichsführer“ entfallen.

Ergänzt werden:

- **1 Stadtbrandinspektorin/Stadtbrandinspektor (SBI) als 2. Stellvertretende Kommandantin/Stellvertretender Kommandant**  
Diese Position kann dank der Änderung des BayFwG neu eingeführt werden.
- **1 stellvertretende Stadtjugendleiterin/stellvertretender Stadtjugendleiter**  
Die Stadtjugendleiterin/Der Stadtjugendleiter und Stellvertretende Stadtjugendleiterin/Stellvertretender Stadtjugendleiter der FFM leiten derzeit 210 Jugendliche und verantworten den gesamten Bereich der Jugendausbildung. Bisher erhielt die Stellvertretende Stadtjugendleiter/der Stellvertretende Stadtjugendleiter hierfür keine Aufwandsentschädigung.
- **5 Gebiets-Stadtbrandmeisterinnen/Stadtbrandmeister (N/O/S/W/M)**  
Die ehemals sechs Bereichsführer mit stellvertretenden Bereichsführern (Nord, Ost 1 und 2, Süd, West 1 und 2) wurden in der Vergangenheit auf vier Bereichsführer mit stellvertretenden Bereichsführern (Nord, Ost, Süd, West) reduziert. Die Stadtmitte mit den Sondereinheiten blieb dabei ohne eigene Bereichsführer. Diese fünfte Position (Mitte) wurde im Zuge der Umstrukturierung neu eingeführt, um die An- und Einbindung der Abteilung Stadtmitte und der Sondereinheiten zu verbessern. Die stellvertretenden Bereichsführer entfallen.
- **7 Fach-Stadtbrandmeisterinnen/Stadtbrandmeister (SBM) für die Themen TAZ, Einsatz, Technik, Bau, Haushalt/Beschaffungen, IT und Gesundheitsschutz**  
Im Zuge der Umstrukturierung wurden Fachbereichsleitungen eingeführt, die neben ihrem aktiven Dienst ein Fachgebiet verantworten. Hierbei wurden die Fachgebiete ernannt, deren Themen wie oben beschrieben ein erhöhtes Arbeitsaufkommen vorweisen.
- **5 Fachberaterinnen/Fachberater für die Themen Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragter, Sicherheit, Datenschutz, Feuerwehr-Arzt, Veranstaltungen und Erwachsenenbildung**  
Die Fachberaterinnen und Fachberater verfügen über Spezialwissen und stehen der FFM bei der Initiierung von neuen Prozessen und Verfahren beratend zur Seite.
- **Führerinnen/Führer der IuK-Einheit und Führer der Verpflegeeinheit**  
Aufgrund der gestiegenen Einsätze sind beide Einheiten mit dem ABC-Zug vergleichbar. Aus Gründen der Gleichberechtigung sollen die Führer der Einheiten ebenfalls eine Aufwandsentschädigung erhalten.

## **2.2 Ausbau der Schulungsmaßnahmen im Trainings- und Ausbildungszentrum**

Die Erweiterung des Ausbildungs- und Schulungsangebotes gliedert sich in die Bereiche:

1. Fachbetreuung der Ausbildungsmaßnahmen (Curriculum, Terminkoordination, Bescheinigungen etc.) und
2. Unterrichtserteilung (Durchführung der konkreten Lehrgänge und Schulungen).

Um folgende Unterrichtsmaßnahmen soll das Ausbildungsangebot der FFM künftig ergänzt werden:

- Zugführerfortbildung
- Abteilungskommandantenfortbildung
- Inspektionsfortbildung
- Fahrsicherheitstraining (Straße und Gelände)
- Sondermodule Wasser- und Eisrettung, Brandmeldeanlagen, Aufzüge, Katastrophenschutz, Digitalfunk, Einsatznachbearbeitung ELDIS, Arbeiten mit der Drehleiter mit Korb
- Sondermodule Jugendarbeit und Jugendfeuerwehr
- Multiplikatoren-Fortbildung Sonderlagen und Anpassungsausbildung
- Flughelferfortbildung
- Abteilungsförderung Technische Hilfeleistung und Brand
- Brandsimulationsanlage
- Erste Hilfe/Public Access Defibrillation (PAD)
- Fortbildung für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Fortbildung Personalverwaltung
- Schulungen EDV/Intranet/BDIS
- Schulungen Unfallverhütungsvorschriften/Versicherungsschutz/gesetzliche Grundlagen
- Ausbilderinnen/Ausbilder für Brandschutzerziehung
- Interkulturelle Kompetenzen im Feuerwehrdienst
- Gender-Kompetenz im Feuerwehrdienst
- Mitarbeiterführung
- Rhetorik

## **2.3 Anpassung der Aufwandsentschädigungen**

Die in 2.1 und 2.2 aufgelisteten Maßnahmen führen zu einer Ausweitung der Zahlungen von Aufwandsentschädigungen gemäß § 11 Abs.2 AVBayFwG.

Die detaillierte Auflistung ist der Anlage „Aufwandsentschädigungen FFM München Übersicht“ zu entnehmen. Die Aufwandsentschädigungen werden gemäß § 11 Abs. 6 AVBayFWG entsprechend den gesetzlichen Besoldungserhöhungen angepasst.

Da die Aufwandsentschädigungen grundsätzlich der Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen, soll es im Einzelfall möglich bleiben – je nach individueller Situation – nicht die gesamte Aufwandsentschädigung ausbezahlen zu müssen, um finanzielle Nachteile für die ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger zu vermeiden.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

##### 3.1.1 Konsumtive Sachkosten

Als Ausfluss der dargestellten Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig	Befristet	Dauerhaft ab 2019
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr München					150.933 €
Summe					150.933 €

### 3.1.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	150.933 € ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	--	--	--
Transferauszahlungen (Zeile 12)		--	--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	150.933 € ab 2019	--	--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	--	--	--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.2 Nutzen

Der Nutzen, der sich aus der Umsetzung der o.g. Maßnahmen ergibt, kann derzeit nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Die Neuorganisation und Ausweitung der ehrenamtlichen Strukturen sind notwendig, um den Anforderungen, die eine stetig wachsende Großstadt an das Feuerwehrwesen und das dazugehörige Ehrenamt stellt, gerecht zu werden.

### 3.3 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 150.933 € sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 ff. eingestellt werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktbudget des Produktes Brandschutz (P35126100) erhöht sich entsprechend.

Durch die genannte Maßnahme wird das Ziel Unterstützung der Berufsfeuerwehr München (BFM) durch die Freiwillige Feuerwehr München (FFM) bei Einsätzen im gesamten Stadtgebiet unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 29 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferates.

#### **4. Abstimmung Referate/Dienststellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

##### **4.1 Stellungnahme Stadtkämmerei**

Mit Schreiben vom 13.09.2018 teilt die Stadtkämmerei mit, dass gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben werden, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss 2019 resultierende Gesamtvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferates eingehalten wird.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch das Kreisverwaltungsreferat unter der Ziffer Nr. 29 angemeldet.

#### **5. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat der Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Neuorganisation und Ausweitung der ehrenamtlichen Strukturen bei der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstützen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die im Zuge der Ausweitung der ehrenamtlichen Funktionen ab 2019 zusätzlich anfallenden Aufwandsentschädigungen dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von 150.933 € ab 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Beamten-Besoldung anzupassen.

Das Produktbudget des Produktes Brandschutz (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei HA II/31  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL/24

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat
3. An das KVA-GL/2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV, Branddirektion, ZD 1  
zur weiteren Veranlassung.

Am .....

Kreisverwaltungsreferat – GL/24